STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**453/2025**
Aktenzeichen:	**IV/66-660_Nordring**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Tiefbau und Verkehr		**X**		**26.11.2025**
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**09.12.2025**

Betreff

Verkehrssituation auf dem Nordring;
Antrag nach § 24 GO NRW

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Bürger

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr beschließt dem Antrag nach § 24 GO NW insofern zu folgen, als dass die Verwaltung beauftragt wird, zu einem geeigneten Zeitpunkt eine Verkehrsmessung im Verlauf des Nordrings durchzuführen und die Aufbringung weiterer Piktogramme „30“ zu prüfen.
Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt den Beschluss des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr.

Erläuterungen

Der vorliegende Bürgerantrag beinhaltet mehrere Aspekte rund um die Straßenraumgestaltung sowie Verkehrssituation auf dem Nordring, zu denen die Verwaltung wie folgt Stellung nimmt:

1.
Wie in der Albrecht-Dürer-Straße oder in Brauweiler in der Bernardstraße und der Frisch-Mühlenstraße sollten entlang des Nordrings regelmäßig Erinnerungen an die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angebracht werden, entweder in Form von Beschriftungen auf dem Boden oder zusätzlichen Schildern. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, die Geschwindigkeit vor dem Kindergarten auf 20 km/h zu senken.

Eine zusätzliche Anbringung von Verkehrszeichen innerhalb von Tempo-30-Zonen „zur Erinnerung“ sieht die Straßenverkehrsordnung nicht vor. Gleichwohl eröffnet die einschlägige Verwaltungsvorschrift die Möglichkeit, in großen Zonen bei Vorlage von bestimmten Umständen entsprechende Piktogramme aufbringen zu können. Dies ist im Falle des Nordrings sowohl bei Einfahrt von der Worringer Straße als auch von der Orrer Straße aus bereits erfolgt. Es ist denkbar, dies auch für den naheliegenden Bereich der Grundschule bzw. der Kindertagesstätte zu prüfen.
Für die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor der Kindertagesstätte auf 20 km/h gibt die Straßenverkehrsordnung keine Anordnungskriterien her.

2.
die Abschaffung der sinnlosen Bodenwellen und an deren Stelle regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen (auch nachts).

Der Einbau von Bodenschwellen gehörte damals zum verkehrsberuhigenden Konzept des Nordrings. Diese wurden mit einer vergleichsweise geringen Höhe ausgeführt. Beschwerden über die damit verbundenen Geräusche liegen der Verwaltung über den Antrag hinaus nicht vor. Zudem ist eine Reduzierung des LKW-Verkehrs (siehe Punkt 3) zu erwarten, so dass sich die Beeinträchtigung durch Geräusche beim Überfahren mindern wird.
Zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen ist die Stadt Pulheim nicht befugt. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt den Kreisordnungsbehörden. Gleichwohl kann die Verwaltung entsprechende Kontrollen beantragen, sofern sie dazu Veranlassung sieht und eine objektive Datenlage Handlungsbedarf zeigt. Hierfür ist insbesondere eine Verkehrsmessung erforderlich. Eine solche wurde zuletzt in 2022 durchgeführt und war in Bezug auf die Fahrgeschwindigkeiten im Ergebnis unauffällig. Es ist möglich, eine solche Messung zu wiederholen. Angesichts der laufenden Kanal- und Straßenbaumaßnahme „Escher Straße“ und den damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen auf den Nordring empfiehlt es sich, eine Messung erst später durchzuführen, damit mit repräsentativen und damit verwert- und vergleichbaren Ergebnissen gerechnet werden kann.

3.

Auch wenn klar ist, dass der Nordring eine Durchgangsstraße ist, ist es unbegründet, dass schwere LKWs und Lastzüge diese Straße benutzen. Ein LKW-Verbot, wie in Brauweiler, oder zumindest ein Verbot für LKW über 20 Tonnen wäre angebracht.

Die Verwaltung hat bereits begonnen, für den ersten Teil des Zentralorts Pulheim ein umfassendes LKW-Durchfahrtsverbot anzuordnen. Die nächsten Bereiche, die angegangen werden, werden auch den Nordring beinhalten.

4.

Es sollten Fahrradparkplätze in der Nähe der Bushaltestelle „Sinnersdorfer Straße" eingerichtet werden.

Von der Verwaltung wurde die Örtlichkeit in Hinblick auf einen geeigneten und verkehrssicheren Standort in Augenschein genommen. Ein solcher gibt die unmittelbare Umgebung jedoch nicht her.
Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob tatsächlich diese Haltestelle in größerem Maße mit dem Rad angefahren wird oder Radfahrende nicht sowieso eher die Haltestelle „Worringer Straße" ansteuern.

5. Das zügige Ersetzen der Bäume, die gefällt wurden.

Die Verwaltung prüft bereits, ob und welcher Art und Weise die entfernten Bäume ersetzt werden können.